

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1850)**

Heft 41

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 12. Oktober.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Ihr wollet auflären und fanget damit an, daß ihr das Religiöse mit ungeweihten Händen antastet, entehret, und dem Volke alle Achtung gegen dasselbe raubet. Engel sagt: „Will man bei dem gemeinen Manne ein Licht anzünden, muß es ein geweihtes sein.“
Sambuga.

Abweh r.

Es liegen mehrere Nummern des Solothurner-Blattes vom Monat August und September (Nr. 67 — 75) vor uns, und in jeder wird es versucht, dem „Ultramontanismus“, der „Pfaffenpartei“, der „römischen Politik“, der „Geistlichkeit“ im Allgemeinen ein Tüchtiges anzuhängen. Da heißt es in Nr. 67: „Selbst Oesterreich hat sich an das Kardinal-Kollegium gewendet, und Befolgung einer mildern Politik verlangt. Es muß arg sein, wenn es selbst Oesterreich zu bünt wird.“ Nr. 68: „St. Gallen. Regierung und Geistlichkeit hadern mit einander. Partout la même chose (überall die nämliche Geschichte). Die Geistlichkeit will mehr Bedeutung, deshalb macht sie von sich reden.“ Das beste Mittel, böse Kinder zur Vernunft zu bringen, ist sie nicht beachten.“ — „Baden. Es soll der gesunde freie Geist des badischen Volkes gebrochen werden, sei's durch Soutanen oder Pickelhauben.“ — „Piemont. Die Intoleranz des Klerus soll in's aschgraue gehen.“ — Nr. 70. „Einsiedeln. Die Wallfahrten sind wieder in der Mode. Ueber 100,000 (Wallfahrten?) sollen schon da gewesen sein. Wenn du beten willst, so verschließe dich in deine Kammer, mache es aber nicht, wie die Pharisäer, die mit ihren Sprüchen an allen Straßenecken stehen.“ — „Rom. Hier wird von nun an täg-

lich eine Messe gehalten zur Ruhe der Seelen der bei der Belagerung Roms gefallenen Franzosen. Wir wünschen, es möge ihnen wohl bekommen. Wir glauben jedoch, die Seelen der republikanischen Römer werden wohl nicht unruhiger umherirren, wenn ihnen schon vom Papste keine Messe gelesen wird.“ Sollen wir noch mehr anführen, sollen wir dem schönen Beitrag zur Geschichte „pfäffischen Treibens“ im neunzehnten Jahrhundert“, mit dem herrlichen Schlußmotto: „Unsinn, du siegst!“ (Nr. 71), sollen wir den gar geistreichen Artikel „Unsere Ultramontanen und der Erzbischof von Paris“ (Nr. 72) noch einmal abdrucken lassen, sollen wir schlechte Witze und vage Beschuldigungen in's Einzelne hinein widerlegen? Wir sind überzeugt, unsere Lesern haben an den obigen Proben genug und übergenug. Zwar verwahrt sich das Sol.-Blatt in Nr. 73 „aufs Bestimmteste gegen die Beschuldigung, Ausfälle gegen die Geistlichkeit gemacht zu haben“ und „ist weit entfernt, der Geistlichkeit wüsten Treiben zur Last zu legen, da sie sich der Mehrheit nach jeder Einmischung in politische Dinge enthalte“; aber wie reimen sich zu dieser Verwahrung, zu dieser Ehrenerklärung jenes gewiß ganz unschuldige (?) „Partout la même chose“ in Nr. 68, jene Angriffe auf die Bischöfe von Freiburg (sogar in der nämlichen Nr. 73), St. Gallen, Chur, Triest, Turin, auf den hl. Stuhl etc., die Art, wie es von dem Messopfer redet, jene Verhöhnungen der Wall-

fabriken, Missionen, Bruderschaften, jene Klatschereien von Jugendverführungen, Kinderverschleppungen, Verboten mit Protestanten zu reden, die man prächtig mit einem „soll“ oder „dem Vernehmen nach“ einführt, jenes immerwährende Scharmützeln mit dem Ultramontanismus, dem unglücklichen Ultramontanismus, der an allem Unglück die alleinige Schuld trägt und (Nr. 74) „sich das Wort gegeben hat (?), in allen katholischen Kantonen der Schweiz Spuck zu machen, der um den Stoff nicht verlegen, und dem Alles gut genug ist, um Strohfackeln daraus zu machen“? Oder glaubt vielleicht das Soloth.-Blatt der „an all dem wüsten Treiben unschuldig erklärten“ Mehrheit der Geistlichkeit des Kantons Solothurn dadurch eine Ehre anzuthun, ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit auf dem religiösen Gebiete zu fördern, sie zur Theilnahme an der Volksbildung, den Armenvereinen, an gemeinnützigen Unternehmungen aufzumuntern, daß es Dogmen und Institutionen der Kirche in den Roth herabzieht, daß es ihre Oberhirten verunglimpft, daß es jede Stadt- und Zeitungsklatscherei über katholische Geistliche, jeden schlechten Witz über fromme Gebräuche und Bruderschaften mit Halloh und Hurrah dem katholischen Volke des Kantons in's Ohr schreit? — „Aber das geht ja nicht den Katholizismus, das geht nur den Ultramontanismus an, den man im gewöhnlichen Leben Pfaffenpartei nennt“; „unter dem besten Weizen befindet sich ja Unkraut“, meint das Sol.-Blatt (Nr. 72 und 73). Wahrlich es ist nur jene ultramontane Pfaffenpartei, zu der der große Pabst Pius IX., auf den jeder Katholik stolz ist, mit seiner dankbaren Stiftung für diejenigen, die für ihn und zum Besten der katholischen Kirche verbluteten, zu der die ehrwürdigen Bischöfe Mirer von St. Gallen und Tschiederer von Trient mit ihrer allgemein anerkannten Mäßigung und Toleranz, zu der der Bischof von Chur mit seinen selbst von Protestanten gebilligten Grundsätzen hinsichtlich der konfessionellen Erziehung, und alle jene Priester gehören, welche gemäß kirchlicher Verordnungen „gemischte Ehen nicht unbedingt einsegnen wollen“, welche mit Anhänglichkeit und treuem Gehorsam an dem Einheitspunkte der Kirche, dem Nachfolger Petri, festhalten und deswegen ultramontan gescholten werden! Auch die Kirchenzeitung ist in diesem Sinne ultramontan, und sie rühmt sich dessen. Sie hat sich noch nie zu „pfäffischen Wühlereien“ hergegeben, sie hat noch mit keinem Worte in die Verfassungsrevision des Kantons Solothurn gepfuscht, sie hat sich noch nie in die politischen Parteikämpfe der Gegenwart gemischt, und sie verabscheut all das Treiben, welches unter dem Deckmantel der Religion nur egoistische und Partei-Tendenzen verfolgt; aber sie fühlt sich, obchon sie sonst sehr friedfertig ist und sich vor jeder Polemik hütet, auch genöthigt, einmal etwas unsanft auf die Finger zu klopfen, die in

ihrem Parteeifer jede selbständige, freie Regung in der katholischen Kirche und Alles, was ihnen nicht in dem Kram taugt, mit der Parteeifarbe der Politik besudeln, die jeden Anlaß, jedes Kalender- und Zeitungshistorchen benützen, um in ihrer Kriegslust dem Ultramontanismus eine Schlappe beizubringen, und dabei die den Katholiken ehrwürdigsten Namen herabwürdigen. Wenn es dem Sol.-Blatte Ernst ist, wenn es die religiöse Ueberzeugung des Volkes achtet, wenn es die Mehrheit der Geistlichkeit des Kantons in ihrem rein kirchlichen Wirken nicht beeinträchtigen will; so hüte es sich, mit Schlagwörtern und allgemeinen Sätzen um sich zu werfen, die vom Volke auch allgemein angewendet werden; so hüte es sich vor läppischen Spottereien und Witzgen über das Heilige; so prüfe und untersuche es die Wahrheit, bevor es ehrenrührige Geschichten über die Kirche und ihre Diener in die Welt hinausendet, und wenn sein journalistisches Gewissen sie nicht hinterhalten kann, so bediene es sich einer Sprache, die Person und Sache wohl unterscheidet und die Achtung vor dem Heiligen nicht verlegt! Sein politischer Eifer sei nicht blind, und kämpfe nicht gegen vermeintliche Feinde, die dem Kaiser so gerne geben, was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist!

Worin soll der Klerus mehr einig sein?

(Fortsetzung.)

II.

Eine fernere Aufgabe des Klerus ist es, sich in den rechten kirchlichen Verband zu setzen, und unter sich selbst und mit dem Bischofe geeinigt, und zwar mehr geeinigt zu sein. Brüderliche Amtsliebe soll uns aufs Innigste mit einander verbinden. „Wir sind Mitarbeiter Gottes“ (I. Kor. 3, 9), „Diener Christi“ (I. Kor. 4, 1); in diesem göttlichen Beruf ist uns als Lehrern und Vorbildern des Christenvolkes vorzüglich das neue Gebot des Meisters auferlegt, einander zu lieben (Joh. 13, 34). Obgleich öftlich an verschiedene Kreise angewiesen, haben wir doch amtlich den einen und nämlichen Wirkungskreis; wir können uns zurufen, was Cyprian sagt: „Obchon wir viele Hirten sind, so weiden wir doch nur eine Heerde und die sämtlich vereinten Schafe, die Christus durch sein Leiden und sein Blut erkaufte hat“ (Epist. 64). Darum halten wir in der Sache Christi und seiner Kirche zur Ehre Gottes, zu unserer geistigen Freude, zu unserem eigenen Heile, so wie zur Erbauung und zum Segen der christlichen Gemeinden innig und inniger zusammen! Hier gelte

uns das Wort des Apostels: „Ich bitte Euch, Brüder, durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß keine Spaltungen unter Euch seien; daß Ihr vielmehr vollkommen eines Sinnes und einer Meinung seid“ (I. Kor. 1, 10). Wenn überhaupt allerseits, so sei vor Allem in der Kirche Gottes der Parteigeist ferne! Da soll es nicht heißen: „Ich bin des Paulus . . . Ich des Apollo oder Kephas, sondern: Ich bin Christi“ (I. Kor. 3, 4, 22, 23)! „Laßt uns einmütig und einhellig sein“ (Philipp. 2, 2) und gegenseitig für einander einsehen! Einer nehme innigen Antheil an den Freuden und Leiden des Andern! „Wenn ein Glied etwas leidet, so leiden alle Glieder mit; desgleichen wenn ein Glied verherrlicht wird, so freuen sich alle Glieder mit“ (I. Kor. 12, 26). Wie zur Zeit Tertullians, so soll es auch in unserer, so zu allen Zeiten gesagt werden können: „Wir unterhalten Gemeinschaft, wir nennen uns Brüder, wir üben die Gastfreundschaft“ (De Præscript. c. XX). „Charitas exigil“, so lautet ein alter Synodalspruch, „ut confratres tanquam membra de membro mutuo se foveant in Christo, mutuo amplectantur, sibi que opitulentur; ut sit Ecclesiasticorum cor unum et anima una, sicut est omnium sponsa una Christi Ecclesia“ (Syn. Sedun. 1626).

Fort also mit allem Egoismus, wobei man sich über Andere erhebt, sich mehr Wissenschaft oder Klugheit oder Popularität oder hohen Anstand u. dgl. zutraut; besser zu predigen, zu singen, die Pfarre besser zu leiten vermeint! Pfarrer A. denke: Wenn ich an der Stelle des Amtsbruders B. wäre, so würde ich wahrscheinlich eben so große, wenn nicht noch größere Schwierigkeiten, Kämpfe, Unannehmlichkeiten u. s. w. zu bestehen haben. Pfarrer A. dagegen halte dafür: Wenn mein Herr Kollege B. an meinem Posten wäre, er würde wohl eben so gut, vielleicht noch besser als ich fahren. — Mir und dir und Allen hat der Apostel zugerufen: „Liebet einander mit brüderlicher Liebe; mit Achtung kommet einander zuvor! . . . Habet einerlei Gesinnung unter einander; trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet es mit dem Niedrigen. Haltet euch nicht selbst für klug“ (Röm. 12, 10, 16). Wer von uns wird nicht dem großen Pastorallehrer Beifall geben? Hüten wir uns, aus eiteln Rücksichten für die Welt oder für die Großen der Welt unsere Amtsfache oder unsere Amtsbrüder zu eifern. Der nämliche Apostel, der von sich sagen konnte: „Ich bin Allen Alles geworden“ (I. Kor 9, 22), sprach auch: „Ist es mir um Menschengunst oder um Gottes Beifall zu thun? Oder suche ich, den Menschen zu gefallen? Wenn ich den Menschen gefallen wollte, so wäre ich nicht Christi Diener“ (Gal. 1, 10). Nicht weltliche Politik, nicht parteigängerische Kritik trenne uns von einander! Oder wollen wir etwa uns und der Sache, die wir ver-

treten, selbst den Boden unterhöhlen, daß der religionsfeindliche Geist sich um so gewaltiger erheben, um so verderblicher wirken möge? Beherzigen wir die Worte des hl. Chrysostomus: „Si dissensio fuisset in Discipulis illis, omnia peritura erant.“ (Hom in Joan)

Verzeiht mir, Hochgeschätzte Herren Amtsbrüder, wenn ich hier etwas zu viel paränetisch wurde. Die amtsbrüderliche Einheit unter einander muß uns Allen innigst am Herzen liegen. In Beziehung darauf konnte ich nicht umhin, wenigst Etwas anzudeuten, was unter uns, in der Nähe und Ferne, mehr sein sollte, oder umgekehrt — weniger sein sollte.

Sind wir Priester durch das Band der Liebe enge mit einander verbunden, so werden wir eigens auch mit unserm Diözesanbischofe im Liebesverbande, in der kirchlichen Einigung stehen. Der Bischof ist der nähere Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, mit welchem die herum im Umkreise sich befindenden Kleriker, gleichwie Radien, zusammenhängen. Mit Beziehung auf uns und auf ihn findet der Sag seine Anwendung: Quae conveniunt eidem Tertio, conveniunt inter se. Durch den Bischof wird nach dem Ausdrucke Cyprians erhalten „Charitas animi, vinculum fidei et concordia sacerdotalis collegii“ (Ep. 73). Durch das Episkopat findet sich das Klerikat stark, und stehet oder fällt mit ihm; durch amtsstreue Thätigkeit von diesem findet sich jenes in der Entwicklung seiner kirchlichen Thätigkeit gehoben. Darum gelte uns das Wort des hl. Ignatius an die Magnesianer: „In Christo Jesu liebet einander in Allem; nichts sei unter euch, was euch trennen könnte, sondern einiget euch mit dem Bischofe.“ In glaubensschwacher Zeit, da die kirchlichen Bande gar sehr gelockert werden, muß sich die peripherialishe Bewegung mehr dem Centrum zuwenden. In kirchlichen Dingen, welche von allgemeinem oder nur einigermaßen wichtigem Belange sind, umgehe der Klerus den Bischof nicht, mache sich nicht dessen Rechte an, erlaube sich keine Willkürlichkeiten. „Ohne den Bischof thut nichts!“ spricht der genannte Apostelschüler im Briefe an die Philipper. Den Verordnungen und Anordnungen des Bischofs darf und soll nicht zuwidergehandelt werden. Ich rede da abermals mit den Worten unseres wiederholt angeführten Auktoritäts-Mannes, der sich im Briefe an die Epheser dahin äußert: „Es geziemt sich, daß ihr euch dem erklärten Willen des Bischofes anschließet.“

Ja, die Sache des Bischofes als kirchlichen Oberhirten ist immer zugleich auch Sache seines untergeordneten Klerus, seine Leiden auch dessen Leiden; die Schläge, die das Haupt treffen, fühlen die zunächst stehenden Glieder am empfindlichsten. Einigen wir uns daher in amtsstreuer Unterordnung fester und allgemeiner mit dem Bischofe, und

in ihm und durch ihn mit dem allgemeinen sichtbaren Oberhaupte, dem Schlüsselsteine des Ganzen, mit dem Papste! In die Reihen Jener, welche wider die kirchlichen Oberhirten anstürmen, werden wir gewiß nicht einsteigen wollen. Stehet der Klerus mit seinem Diözesanbischof in solcher Einheit der Liebe, dann darf er gewiß auch erwarten, daß sein Oberhirt Zutrauen zu ihm fasse, sich mit ihm in nähere Verbindung einlasse, und rücksichtlich der kirchlichen Bedürfnisse seine Bitten, seine bescheidenen Vorstellungen und Wünsche zu seiner Kenntniß zu bringen suche und berücksichtige. — Immerhin aber erkennt der Klerus in dem Episkopate, als dem eigentlichen Träger des Apostolats, die Fülle der Kirchengewalt, die höhere kirchliche Jurisdiktion, sieht und gerirt sich nie als Koordinator, sondern als Subordinirter.

III.

Suchen wir mehr Einheit zu erwecken im gottesdienstlichen Ritus und in den Funktionen unseres Pastoralamtes überhaupt. Insofern die Verwirklichung dieses Punktes vom Diözesanbischofe und der Einigung des Klerus mit demselben abhängt, liegt er als ein Folgesatz im Vorangehenden bereits enthalten. Dennoch finde ich mich bewogen, im Hinblick auf unsere Zustände, hier einiges Spezielle zu berühren. Daß unter den Seelenhirten auch nur eines Bisthums große Verschiedenheiten, Ungleichförmigkeiten, Willkürlichkeiten in fraglicher Beziehung obwalten, liegt am Tage. Das dient dazu, das Volk irre oder mißtrauisch zu machen und anderweitige ungünstige Folgen zu veranlassen. Sollte man sich nicht durch die Worte Tertullians betroffen oder getroffen fühlen, der in seinem Buche von der Verjährung schreibt: „Ich will gelogen haben, wenn sie nicht selbst Grundsätze schmieden, die ein Jeder nach seinem Kopfe einrichtet?“ — Halten wir uns doch mehr an Gleichförmigkeit, hüten wir uns vor übertriebener Neuerungssucht, beobachten wir die schuldige Observanz.

Unser Hochw. Bischof hat für die Diözese Basel einen eigenen Katechismus und das Ritual angeordnet. Darf man es sagen, daß sogar jetzt nicht einmal in dieser wichtigen Sache Einheit herrsche oder herrschen wolle? Mag Mancher denken, es wäre wünschenswerth gewesen, daß bei dem Entwurfe eines neuen Katechismus dem Kuratklerus Anlaß zu guten, gründlichen Bemerkungen gegeben, oder daß dieser Klerus bei dieser Arbeit unter der Leitung des hochverehrten Oberhirten durch das Behikulum der Pastorkonferenzen mitbetheiligt worden; mag Mancher wünschen, die bescheidenen Ansichten und Wünsche der Diözesangeistlichkeit wären bei einer neuen Ausgabe des Rituals einvernommen worden; es fordert nun einmal die

Zweckmäßigkeit der Sache und die Pietät, daß die Diözesangeistlichkeit mit Einstimmigkeit den Anordnungen ihres kirchlichen Oberhirten entgegen komme, auf daß das Amalgama von pastorellen Verfahrensweisen einmal schwinde und mehr Einheit herrsche. Wird hierin und wird noch in manchem Andern mehr Gleichförmigkeit eingeführt, so werden wir immerhin noch genug Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit haben. Was wir hier sagen, soll nicht so gemeint sein, daß bis auf's Aeußerste und Kleinste hinaus ein monotones Wesen sich vorfinden müsse. Verschiedenheit und Volksthümllichkeit haben, von allem Andern abgesehen, schon ihr Eigenthümliches. Eine gewisse Einheit neben Mannigfaltigkeit, und Mannigfaltigkeit neben einer gewissen Einheit bestehet ganz gut. Wenn aber in der Kirche Gottes nicht Monotonie herrschen soll, so herrsche ja auch nicht Mißton!

Manchem Uebelstande von Ungleichförmigkeit könnte durch kollegialische Besprechung, Schlußnahme etc. abgeholfen werden. Namentlich wäre es Sache des sich näher stehenden, auf einen gewissen Bezirk vertheilten Pfarrklerus, nach mancher Seite hin unter sich eine Gleichförmigkeit oder mehr Einheit herzustellen. Das wird denn doch nicht in das Reich der Unmöglichkeiten gehören! Hören wir die kluge Bemerkung des Cicero: „Wenn Pompejus etwas von seiner übertriebenen Ernsthaftigkeit und Cäsar viel von seiner Erweiterungssucht hätte fahren lassen; so würden wir eines dauerhaften Friedens und einer Art von Republik haben genießen können.“

IV.

Endlich streben wir in größerer Einmüthigkeit voll edeln Eifers, mit Anschluß an den Diözesanbischof, auf die weltlichen Behörden einzuwirken, daß gewisse herrschende Uebelstände, welche dem Geiste Christi und seiner Kirche zuwider sind, Religiosität und Sittlichkeit gefährden, durch Gesetze und Anordnungen so viel möglich beschränkt und beseitiget werden.

Der Klerus, der Politik im Uebrigen fremd, hat hierbei nur Gottes Sache im Auge; diese will er gefördert, dagegen all Dasjenige entfernt wissen, was sie gefährdet oder hindert. Er erfüllt getreu die Pflichten seines Amtes, und es liegt ihm daran, und er wirkt von seiner Seite angelegentlichst darauf hin, daß geistliche und weltliche Obrigkeit, daß Kirche und Staat, diese Grundsäulen der Wohlfahrt der Menschen, zu einander in gutem Einverständnisse stehen und sich gegenseitig unterstützen. Von der reinsten Absicht beseelt, wendet er sich voll Zutrauen an die weltliche Behörde, daß sie durch ihr Entgegenkommen und ihre Mitwirkung besondere obwaltende Uebelstände, deren es

viele und verschiedene und zwar in jedem Lande oder Kantone eigene hat, beseitigen helfe.

Um dem oben ausgesprochenen Sage einen bestimmteren Sinn und Ausdruck zu geben, erlaube ich mir, das Nächstliegende zunächst bedenkend, vom kirchlichen Standpunkte aus, beispielsweise auf einige Mißbräuche und Uebelstände in unserm Kanton hinzuweisen, deren Beschränkung und Beseitigung äußerst erwünschbar wäre. Dahin gehört die frevelhafte Entheiligung der Sonn- und Feiertage, die in Folge von vielen im Schwunge gehenden, geräuschvollen und störenden Arbeiten, Handwerken, Fuhrren &c. stattfindet, so wie in Folge von allerlei Lustbarkeiten, die in Einem fort, gleichsam in die Wette, von den Zeitungsbältern in die Welt hinaus veröffentlicht werden, Geld und Tugend rauben und den häuslichen Frieden untergraben. Es ist, als wenn dieses ärgerliche Uebel epidemisch oder gar endemisch bei uns werden wollte! Wenn der solothurnerische Klerus gleich dem Volke im Ganzen genommen alle Ursache hat, mit seiner väterlichweisen und milden Regierung zufrieden zu sein, und dieses auch ohne Hehl ausspricht; so will es doch nicht einleuchten, daß die betreffende Staatsbehörde die früher ausgesprochenen Wünsche unseres Hochw. Bischofes, so wie das spätere wohlmotivirte und würdig gehaltene Bitt- und Beschwerdeschreiben des Klerus nicht, wie man hoffte, zu berücksichtigen und dem genannten Uebelstande nicht begegnen zu wollen schien. — Und doch spricht sich der Kern des Volkes mit der Geistlichkeit einstimmig wider diese schlimme Zeiterscheinung aus! Ringsum werden die heiligen Tage besser als bei uns gefeiert. Soll denn hier keine Ordnung und Gesetzesregel hergestellt, soll nicht für deren Beobachtung gewacht werden? Daß die frühere Sonntagsverordnung, auf welche zuweilen hingewiesen wird, faktisch so viel als nicht mehr besteht, bedarf kaum der Erwähnung. Der Staat komme hier der gerechten Anforderung der Kirche entgegen; diese möchte dann mit gewissen Konzessionen, die man vernünftiger Weise verlangen kann, kaum zurückbleiben.

Es liegt auch nicht in der Natur der Sache, daß der Pfarrklerus, der beziehungsweise als untergeordneter Stellvertreter des Bischofes anzusehen ist, von aller Aufsicht und der dadurch bedingten Betheiligung an der Verwaltung des ihm nahe liegenden Kirchengutvermögens ausgeschlossen sei. Dieß ist wieder die Observanz, die sich zweckmäßig von jeher ausgebildet hat und durch kanonische und bürgerliche Gesetze festgestellt worden ist. Mag man hierin noch so gute Verfügungen treffen; wer wird es läugnen können, daß der Pfarrklerus in Bezug auf das ihm nahe angehende Kirchengut die natürlichste Kontrolle bildet?

Auch darüber hört man ziemlich allgemein und nicht ohne Grund klagen, daß dem Seelsorger nicht die nöthige gesetzliche Auktorität zur Seite stehe, um Religion und Sitten gefährdende Schlichkeiten geradezu mehr darniederzuschlagen. Man kann dieß sagen, ohne einseitiger „Laudator temporis acti“ zu sein und ohne vom Feuereifer verzehrt zu werden. Es scheint mir, daß unsere neuen Gesetze unerachtet ihrer anerkannten Gediegenheit, in dieser Beziehung nicht Unwichtiges zu wünschen übrig lassen. Es fehlen die äußern Unterstützungshebel für die Fälle, wo die moralische Kraft wirkungslos bleibt; man hat nichts Bestimmtes, woran man sich mit einiger Sicherheit halten könnte; mißlungene Versuche, die man mit Besonnenheit und Klugheit unternommen zu haben glaubt, entmuthigen, man läßt die Flügel sinken, und die pastorelle Wachsamkeit und Thätigkeit für Aufrechterhaltung guter Sitten ist in Gefahr, zu erlahmen. Erwägt man, daß die s. g. Ortspolizei an gar manchen Orten schläft; daß der höhere Richter sich an den formulirten Gesetzesbuchstaben halten muß; daß tolerirte oder ungeahndete Vergehen der um sich greifenden Sittenlosigkeit immer mehr Thür und Thor öffnen: so fühlt man sich aus höhern, edeln Motiven, und ja nicht aus Priester-Herrschaft, bewogen, zu verlangen, es möchte die betreffende Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt, oder was vielleicht besser, es möchten Sittengerichte, die sich an die moderne Gesetzgebung anschließen, hergestellt werden. Dieselben bestehen in unsern Nachbarantonen bis auf den heutigen Tag fort. Sehen wir in dieser Beziehung auf den Stand Aargau, welcher nebst den gut organisirten Sittengerichten eine gesetzlich geregelte Sonntags- und Christenlehr-Verordnung besitzt, und der Pfarrgeistlichkeit auch eigens das Einsichts- und Revisionsrecht der Kirchen- und Pfrundrechnungen einräumt.

Im Anstreben solcher oder ähnlicher Gegenstände soll sich der Klerus auf gesetzlichem, leidenschaftslosem Wege einigen, und zwar noch mehr einigen, als bis anhin, ohne sich durch Nebendinge oder Nebenrückichten divergiren zu lassen. Die Liebe für Gott und seine Kirche, der Eifer für das wahre, höhere Wohl der christlichen Gemeinden möchte solche Errungenschaften erzielt wissen. Gelangt man nicht zum Ziele, so hat man wenigstens seine Pflicht gethan.

Was ich hier mit Offenherzigkeit und nach meiner Ueberzeugung, ohne alle Nebenrückichten, die Sache einzig im Auge, zur Beantwortung der aufgestellten Lebensfrage vorgetragen habe, möge von meinen werthesten Amtsbrüdern wohl erwogen und vollzogen werden! Lasset uns Dieses und Anderes, was Noth thut und zur höhern Wohl-

fahrt des christlichen Volkes beiträgt, mit lobenswerthem und klugen Eifer anstreben; laßet uns einig und zwar noch einiger gehen in all Dem, was Amtsehre oder Amtseliebe oder Amtspflicht uns nahe legt! So wird sich manches Gute und Heilsame besser erzielen lassen; denn auch in der Anwendung auf uns wird die Richtigkeit des alten Spruches sich bewähren: „vis unita fortior“. Wenn wir bei lobenswerthen Anstrengungen oder Versuchen auch nicht immer ein wünschenswerthes Resultat erzielen, soll uns dieses nicht sogleich entmuthigen oder niederschlagen. Wir fahren fort, in Einmuth, mit Ausdauer und unter gegenseitiger Aufmunterung unsere Priestersplicht zu erfüllen und stellen Alles vertrauensvoll Gott dem Herrn anheim.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. An die Stelle des verstorbenen Herrn Professor Kaiser hat der Regierungsrath den Hrn. C. C. Kaiser, Professor und Präfect in Zug, als Professor der theologischen Anstalt durch Ruf provisorisch angestellt.

Thurgau hat die Beschickung der Konferenz für Gründung einer gemeinsamen theologischen Anstalt abgelehnt. — Baselland hat dagegen seine Abgeordneten bestimmt. — Es scheint, die Konferenz, die den 15. d. beginnen soll, werde nur von Solothurn, Bern und Baselland besandt sein.

— Aargau. Korresp. Ich kann Ihnen einen sehr rühmlichen Zug aus der Handlungsweise eines Kapitels unserer reformirten Geistlichkeit mittheilen. Es war nämlich den Mitgliedern dieses Kapitels bekannt geworden, daß das Gerücht gehe, einer ihrer Kollegen treibe Geldwucher. Sie haben nun denselben in ihrer Versammlung darüber angefragt, und sich über ein solches Benehmen höchst tadelnd ausgesprochen. Brav so! Sollte Aehnliches bei uns bekannt werden, so wollen wir ihnen nicht nachsehen, sondern den fehlenden Mitbruder auch zurechtweisen. Denn „Wenn du Geld leihst meinem armen Volke, das bei dir wohnt, so sollst du es nicht drängen wie ein Bedränger und nicht mit Wucher drücken“ (II. Mos. 22, 25). Und: „Beatus vir, qui pecuniam suam non dedit ad usuram“ (Ps. 14, 5).

— Hr. Kaplan Williger in Sins, zur Zeit Pfarrverweser daselbst, hat sich durch diese Kirchgemeinde bewegen lassen, die auf ihn gefallene Wahl zum Pfarrer von Hermettschwil abzulehnen. Der Kleine Rath hat da-

her die Pfründe Hermettschwil neuerdings zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

— Graubünden. Aus einem Bericht über die Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft bei ihrer Versammlung in Chur vernimmt man, daß unter den neu aufgenommenen Mitgliedern derselben sich auch der Kapuziner P. Theodosius befindet. Als er das erstemal in der Versammlung erschien, wurde er vom Präsidenten ersucht, über seine Einführung der Seidenweberei im Kanton Graubünden Etwas vortragen. Man vernahm nun aus seiner bescheidenen, einfachen Erzählung, doch in klarem, gewählttem Ausdrucke, wie er bloß um dem Müßiggange und dem Bettel unter der katholischen Bevölkerung zu Chur (wo P. Theodosius die Pfarrei versieht) zu steuern, die Sache angefangen habe, und wie dann der einzelne Mann, der arme Ordenspriester nach manchen undankbaren und mißlungenen Versuchen, die unermüdet betriebene Sache so weit geführt, daß gegenwärtig in verschiedenen Ortschaften Graubündens mehr als hundert Webstühle im Gange sind.

— Für die katholischen Schüler an der Kantonschule erteilt einstweilen P. Theodosius im Schulgebäude auf dem Hofe Chur den Religionsunterricht.

— Freiburg. Wir geben hier wörtlich die Antwort, welche der Oberamtmann des Senebezirkes an die Schullehrer, welche die Protestation gegen Einführung gewisser Lehrbücher unterzeichnet haben, erließ:

„Herren Lehrer!

„1) Ich bin beauftragt von der Direktion des öffentlichen Unterrichts vom 4. Sept. 1850 Euch anzuzeigen, daß Jshoffes Geschichte, welche verbindlich eingeführt war nach dem Beispiele Luzerns, wo sie während 15 Jahren gelehrt wurde, nun umgeändert ist für den deutschen katholischen Theil des Kantons durch Probst, welches Buch wirklich in den Kantonen Solothurn und Luzern besteht.

„2) Die Lesebücher von Scheer und die Naturgeschichte von Baumann sind zur Prüfung dem Herrn Kreisinspektor zugesandt worden, sei es um die anständigen Umänderungen in den Stellen, welche der katholischen Lehre anstößig sein könnten, vorzunehmen, oder durch andere zu ersetzen, und dann aus dieser Prüfung der Direktion neue Vorschläge darthun zu können.

„3) In Erwartung der Vorschläge ist die Vollziehung der Ordinanza vom 25. Juni 1850, was die gemeldeten Werke anbetrißt sub Art. 2, in dem katholischen deutschen Theil aufgeschoben und suspendirt. Was die andern gemeldeten Punkte der Witschrift der Gemeinden anbetrißt, stügt und beschränkt sich der Herr Direktor rein und einfach auf die Art. 15, 17 und 39 des Gesetzes über den öffentlichen Unterricht und auch auf die Art. 94 von der

— **Uri.** Die Gemeinde Altdorf hat beschlossen, daß die von der italienischen Grenzbesetzung herrührenden Quartierentschädigungen im Betrage von 280 Fr. dem Schulfonde zufallen sollen.

Kirchenstaat. Rom. Am 30. Sept. fand ein geheimes Konsistorium statt, in welchem nach Bestellung mehrerer Bischofsstühle folgende Prälaten zu Kardinalen der hl. Römischen Kirche proklamirt wurden:

1) Mons. Raph. Fornari, Erzbischof von Nizza, apostolischer Nuntius bei der franzöf. Republik; 2) Mons. Paul Ther. Dav. d'Astros, Erzbischof von Toulouse in Frankreich; 3) Mons. Joh. Jos. Bonnel y Orbe, Erzbischof von Toledo in Spanien; 4) Mons. Jos. Cosenza, Erzbischof von Capua in Sizilien; 5) Mons. Jak. Mar. Adr. Cas. Mathieu, Erzbischof von Besançon in Frankreich; 6) Mons. G. Jos. Romo, Erzbischof von Siviglia in Spanien; 7) Mons. Thom. Gouffet, Erzbischof von Rheims in Frankreich; 8) Mar. Jos. Gottfried Baron v. Semeran-Beekh, Erzbischof von Olmütz in Oesterreich; 9) Mons. Joh. Geissel, Erzbischof von Köln in Preußen; 10) Mons. Pet. Paul de Figueredo de Cunhae Mello, Erzbischof von Braga in Portugal; 11) Mons. Nikl. Wiseman, Erzbischof von Westminster in England, apostol. Vikar in London; 12) Mons. Joh. Pecci, Bischof von Gubbio; 13) Mons. Melchior v. Diepenbrock, Bischof von Breslau in Preußen; 14) Mons. Rob. Roberti, General-Auditor der R. C. A.

Piemont. Nach seiner Verurtheilung wurde der Erzbischof von Turin, Hr. Fransoni, an die französische Gränze geführt und dort entlassen. In Frankreich wurde er überall mit der lebhaftesten Theilnahme empfangen. Er scheint seinen Aufenthalt für einstweilen in Lyon nehmen zu wollen. — Die „Armonia“ bemerkt über das gegen den genannten Bischof eingeschlagene Benehmen: Im Kriminal-Coder sucht man vergebens einen Paragraph, der gegen den Erzbischof hätte in Anwendung gebracht werden können; die Verfassung, welche die Unverletzlichkeit der Person, des Eigenthums und des Domizils gewährleistet, ist an ihm verletzt worden; das Gesetz, welches selbst den zum Tode Verurtheilten die Appellation gestattet, ist ihm gegenüber nicht beobachtet worden; die Verurtheilung wurde ausgesprochen und vollzogen zu gleicher Zeit.

Deutschland. Am 24. Sept. wurde die vierte Generalversammlung des katholischen Vereins von Deutschland eröffnet. Die Versammlung war ungemein zahlreich besucht. Außer den vielen deutschen Vereinen waren auch 26 böhmische und 6 ungarische vertreten. Hr. v. Andlau von Freiburg im Breisgau wurde durch Akklamation zum Präsidenten ernannt. Die „Gazette de Fribourg“ will wissen, daß unter den Rednern, welche vorzüglichlichen Beifall geerntet, sich auch Hr. Ammann, ehemaliger Verhörrichter in Luzern,

befunden habe. — Wir werden nächstens auf diese interessante Versammlung zurückkommen.

Frankreich. Am 8. Oktober wurde das Konzil der Kirchenprovinz Bourges (Provincia Bituricensis) zu Clermont eröffnet. Diese Provinz besteht aus dem Erzbisthume Bourges und aus den Bisthümern: Clermont, Puy, Limoges, Saint-Flour, Tulle.

— Die Dominikaner Klöster in Frankreich werden zu einer besondern Provinz gemacht; P. Vacordaire, der berühmte Kanzelredner, ist zum Provinzial ernannt.

— Die früher gegebene Nachricht, der Franzose P. Jeandel sei zum General des Ordens ernannt worden, bestätigt sich nicht. Wohl befindet sich P. Jeandel in Rom; aber die Leitung des Ordens ist einstweilen einem Vicarius generalis anvertraut.

Wichtig für Hautkranke.

Öffentlicher Dank.

Ich Endesbenannter bekenne hiermit, daß das **Kummersfeld'sche Heilende Waschwasser gegen Flechten, Schwinden, Finnen, Kupferflecken, Sitzbläschen u. s. w.**

(welches für 2 Thlr. 5 Sgr. die ganze, und 1 Thlr. 10 Sgr. die halbe Flasche von dem Buchhändler Ferdinand Jansen in Weimar zu beziehen ist) — nach Gebrauch von 4 Flaschen mich von meinen langjährigen Flechtenleiden befreite, nachdem ich vorher viele Jahre in- und äußerliche Mittel, Schwefel- und Sprudelbäder, wie auch die Brunnenkur in Karlsbad gebraucht hatte. Ich kann daher dieses Mittel jedem Flechtenleidenden anempfehlen. Dieses bezeuget der Wahrheit gemäß

Bräunsdorf bei Freiberg in Sachsen, 1. Febr. 1850.

Carl Christoph Zimmermann.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Synchronistische Geschichte der Kirche der Welt im Mittelalter und in der Neuzeit.

Kritisch aus den Quellen dargestellt von **J. F. Damberger**, Professor, mit Beihülfe einiger gelehrter Freunde.

Bereits sind erschienen der 1ste (27 Bogen), 2te (37½ Bogen) und 11te Band (45 Bogen), und die Kritikhefte zum 1sten und 11ten Bande à 13½ und 15 Bogen. Der Preis wird nach der Bogenzahl der Bände sich reguliren und für den Bogen in groß Oktav 1 Bogen festgesetzt. Das ganze Werk ist auf 32 Bände berechnet, nämlich: die Geschichte des Mittelalters, ganz Quellenwerk, 18 Bände. Geschichte der Neuzeit, 14 Bände.

Wir sind gern bereit, die erschienenen Bände zur Einsicht mitzutheilen.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.